

# Bericht des Moderamens zur Gesamtsynode am 23./24. November 2023 in Emden

## Inhalt

1. Strukturen.....	1
2. Rückblick.....	3
3. Gesellschaftliche Themen .....	4
4. Ökumenische Themen.....	5
5. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	5

## 1. Strukturen

Liebe Synodale,

- 1.1. Das Moderamen der Gesamtsynode mutet Ihnen in dieser Synodentagung viel zu. Wir legen Ihnen Verfassungsänderungen und mehrere Gesetze vor, die unsere Kirche und insbesondere unsere Gemeinden verändern werden. Wir tun dies in großem Gottvertrauen; denn nicht wir bauen die Kirche. Es bleibt die Hoffnung auf einen neuen geistlichen Aufbruch.  
Zitat: "Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Umbrüche auf die Kirche und die Bewältigung der aufscheinenden Krise" zwingen uns zum Handeln. Sie, liebe Synodale, haben uns dazu in der Herbstsynode 2022 einen eindeutigen Auftrag erteilt.
- 1.2. Wir als Moderamen haben das als Beauftragung verstanden, Räume und Anreize für Innovation zu schaffen: Für neue Wege, Gemeinschaft im Glauben zu erfahren, diakonisch und kulturell in unsere Kontexte hinein zu wirken und auf die Fragen und Bedürfnisse der Menschen in der sich verändernden Lebenswelt einzugehen. Die strukturellen Veränderungen, die wir heute zum Beschluss vorlegen, sind erste Schritte auf einem Weg, den wir in den folgenden Jahren miteinander gehen wollen. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit neuen Formen kirchlichen Lebens, mit denen wir uns in der kommenden Synodaltagung beschäftigen wollen.
- 1.3. Viele Menschen in unseren Gemeinden, in den Synodalverbänden, in unseren Ausschüssen und im Landeskirchenamt haben mit großem Engagement dazu beigetragen, Ihrem Auftrag nach Kräften gerecht zu werden. Diese Unterstützung macht uns Mut für die anstehenden Prozesse. Für das Moderamen der Gesamtsynode danke ich allen Ehren- und Hauptamtlichen für ihr Mittun.
- 1.4. Ich zitiere den Beschluss der Herbstsynode 2022:

Die Gesamtsynode beauftragt auch im Lichte der heutigen Diskussion das Moderamen der Gesamtsynode [...] die im Moderamensbericht dargestellten Punkte, insbesondere

- die Neugestaltung des Pfarrdienstes (Pfarrstellenergänzungsgesetz, Multiprofessionelle Teams, Pfarrwahlgesetz),
- die Veränderung der Zuweisungsordnung,
- die zukünftige Rolle der Synodalverbände,
- die Förderung der Ehrenamtlichen

weiter zu entwickeln, dabei die Synodalverbände, Ausschüsse, die Jugendnetzwerke und die Kirchengemeinden zu beteiligen und dazu Beschlussvorschläge möglichst in der Herbstsynode 2023 vorzulegen.

- 1.5. Wie verabredet, hat das Moderamen der Gesamtsynode nach der Frühjahrssynode Gesetzesentwürfe zu einer Neufassung der Zuweisungsordnung, zum Pfarrwahlgesetz und zur Änderung der Verfassung zur Beratung in die Gemeinden und Regionen gegeben und Stellungnahmen erbeten.
- 1.6. Die Resonanz auf dieses Anliegen war beeindruckend. 61 Reaktionen aus Gemeinden und Synodalverbänden sind eingegangen, die sich sehr intensiv und differenziert mit den Gesetzesänderungen beschäftigt und die Ergebnisse ihrer Diskussionen mitgeteilt haben. Die Rückmeldungen reichten von kurzen Statements bis hin zu sehr grundsätzlichen Überlegungen zu den Auswirkungen der geplanten Veränderungen. Neben kritischen Anmerkungen und Rückfragen gab es auch viel Lob und Zustimmung.
- 1.7. Das Moderamen der Gesamtsynode ist für diesen konstruktiven Diskussionsprozess außerordentlich dankbar. Er zeigt, dass die intendierten Bemühungen, den kommenden Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, Früchte tragen. Die Rückmeldungen deckten unterschiedliche Aspekte der geplanten Veränderungen ab und zeigten auch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Gemeinden und Regionen in unterschiedlicher Weise aufgenommen wurden. Kontrovers beurteilt wurde dabei besonders die Frage nach einer Wahlzeit der Pfarrstellen im Pfarrwahlgesetz. Neben Begrüßung oder klarer Ablehnung gab es teilweise auch umfassende Hinweise zu Chancen und Risiken einer solchen Regelung. Differenziertere Rückmeldungen und Anregungen zu Ergänzungen oder Veränderungen gab es im Blick auf die Zuweisungsordnung. Diese wurden intensiv beraten. Die Ergebnisse sind in die Gesetzesfassungen eingearbeitet worden, die das Moderamen Ihnen in dieser Sitzung nun zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorlegt.
- 1.8. Die Arbeit an den Gesetzesvorlagen ging einher mit einer weitergehenden Beschäftigung mit dem kirchlichen und gesellschaftlichen Wandel. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Präsidien der Synodalverbände und den Abteilungsleitungen im Kirchenamt hat sich das Moderamen mit den ersten Ergebnissen der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD (KMU VI) auseinandergesetzt, die im November auf der EKD-Synode veröffentlicht worden ist. Die Ergebnisse zeigen in bedrückender Weise den Fortgang des kirchlichen Bedeutungsschwunds in der Öffentlichkeit und den fortschreitenden Verlust an Mitgliedern. Die Beschäftigung hat deutlich gezeigt, dass der Focus künftiger Arbeit in Gesamtsynode und Moderamen nicht allein in der strukturellen Entwicklung liegen kann, so sehr diese im Blick auf die zurückgehenden Ressourcen auch nötig erscheinen mag. Vielmehr muss sich die Kirche auf allen Ebenen, insbesondere aber in den Gemeinden, neben der ansprechenden und zeitgemäßen Verkündigung des Wortes Gottes um eine inhaltliche Neuausrichtung und ein noch deutlich verstärktes Engagement im Sozialraum bemühen. Die ökumenische Zusammenarbeit und die Vernetzung mit lokalen Partnern stärken die Wertschätzung kirchlicher Arbeit. Auch das hat die KMU VI deutlich gezeigt. Die immer noch hohen Zustimmungswerte für die Bedeutung der diakonischen und demokratiefördernden Arbeit der Kirche geben ebenso Anlass zur Hoffnung, wie der in der Studie ersichtliche große Einfluss kirchlicher Arbeit mit Jugendlichen, besonders im Bereich der Konfirmationsvorbereitung, und des schulischen Religionsunterrichts auf die religiöse Sozialisation junger Menschen.
- 1.9. Zur Umsetzung der Beschlüsse gehören auch die Themenbereiche Finanzen und Personal. In enger Abstimmung mit dem Finanzausschuss hat sich das Moderamen mit der Frage beschäftigt, wie der zu erwartenden finanziellen Entwicklung in unserer Kirche begegnet werden kann. Das werden Sie gleich im Finanzbericht hören.
- 1.10. Erfreulicherweise konnte das Moderamen 9 Personen die Zulassung zur Ordination in den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst erteilen, weitere 21 befinden sich in der Ausbildung. Für ihre Bereitschaft, zur Ausbildung und dazu, Zeit und Kraft in den Dienst unserer Kirche zu stellen, sind wir sehr dankbar. Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst ist ein zunehmend wichtiger Dienst in unserer

Kirche – und zwar nicht, um mit Ehrenamtlichen den Mangel an Pfarrpersonal zu kompensieren, sondern um die Perspektiven von Gemeindegliedern in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit je eigenen beruflichen Erfahrungen in den Verkündigungsdienst einzubringen und diesen so zu bereichern. Die Ausbildung zum Predigtamt im Ehrenamt erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand und oftmals längere Fahrzeiten. Den Frauen und Männern, die sich dieser Herausforderung stellen, sind wir als Moderamen sehr dankbar. Wir unsererseits wollen die Ausbildung kontinuierlich weiter entwickeln. Das gilt sowohl für den Inhalt als auch für die Form. So werden zur Zeit digitale Module erarbeitet, die mit Präsenzveranstaltungen kombiniert werden können. Auch hat das Moderamen beschlossen, den Predigenden im Ehrenamt nach erfolgter Zulassung eine Talarbeitshilfe zu gewähren.

## **2. Rückblick**

- 2.1. Trotz des zeitlichen Aufwands, mit dem die Umsetzung der Strukturvereinbarungen einhergeht, hat es in unserer Kirche auch viele erfreuliche Prozesse und Veranstaltungen gegeben, die das Moderamen initiiert oder begleitet hat.
- 2.2. Die Taufkampagne ist in den Gemeinden auf sichtbare Resonanz gestoßen. Auch wenn wir noch keine genauen Zahlen vorlegen können, berichten viele Gemeinden, dass die Nachfrage nach Taufen gestiegen ist. Auch hat es im Sommer an einigen Orten Tauffeste oder besondere Taufgottesdienste gegeben.
- 2.3. Am 7. September wurde in einem Festakt in Hannover gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Judentum, der Kirchen, der Schulen und der Politik die Internetplattform Orte der Begegnung mit dem Judentum vorgestellt und zum Gebrauch frei gegeben.
- 2.4. Das Landesposaunenfest in Brandlecht war ein großer Erfolg und hat ein breites mediales Echo gefunden. Im kommenden Jahr soll möglichst vielen eine Teilnahme am Deutschen Evangelischen Posaumentag in Hamburg ermöglicht werden.
- 2.5. Auch das Landeserntedankfest, das unsere Kirche in diesem Jahr in Nordhorn ausgerichtet hat, stieß über die Grafschaft hinaus auf positive Resonanz. Gottesdienst und Markt waren gut besucht und es gab viele positive Rückmeldungen.
- 2.6. Die reformierte Gemeinde St. Martha in Nürnberg war gemeinsam mit der Bremerhavener Bar „The Erk“ eine der gut besuchten Veranstaltungen auf dem Evangelischen Kirchentag in Nürnberg. Das Programm wurde vom Reformierten Bund gemeinsam mit unserer Kirche, der Bremischen Kirche und der Oldenburgischen Kirche gestaltet. Die gute Zusammenarbeit soll auf dem Kirchentag in Hannover fortgesetzt werden.
- 2.7. Das Konficamp in Wittenberg wird von den Beteiligten als großartige Erfahrung beschrieben. Für die Konfirmandinnen und Konfirmanden war das Camp durch die hochprofessionelle Vorbereitung des Programms und die Begegnung mit vielen anderen Jugendlichen aus dem gesamten Bereich der EKD ein Erlebnis. Die Kosten und der Aufwand an organisatorischer Arbeit waren in Wittenberg erheblich geringer als in den Konficamps in Möllenbeck, wobei auch in Wittenberg die Unterrichtseinheiten von „unseren“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbereitet und gestaltet wurden, so dass das reformierte Bekenntnis erkennbar blieb. Eine detaillierte Evaluierung der Konficamps in Wittenberg steht noch aus. Für das nächste Jahr ist noch einmal eine Teilnahme in Wittenberg vorgesehen.
- 2.8. Am 6. Oktober hat in der JALB unter großer öffentlicher Beteiligung ein Festakt zum 50jährigen Jubiläum der Leuenberger Konkordie stattgefunden, bei dem die damalige Ratsvorsitzende der EKD, Dr. h.c. Annette Kurschuss ein Grußwort gesprochen und der Generalsekretär der GEKE, Dr. Mario

Fischer, den Festvortrag gehalten hat. Am Festakt haben auch Mitglieder des Emdener Stadtrates und der Oberbürgermeister teilgenommen.

- 2.9. Die vom Moderamen beauftragte neue Übersetzung des Neuen Testaments ins Plattdeutsche ist abgeschlossen. Das Neue Testament ist am 5. November in einem Gottesdienst in der Großen Kirche in Leer der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Predigt hat Jann Schmidt gehalten, Staatssekretär im BMI Johann Saathoff hat ein Grußwort gesprochen.
- 2.10. Unter dem Titel „Klimaschutz kompakt“ richtet sich das Klimaschutzbüro unserer Kirche zusammen mit der Ev. Luth. Kirche in Oldenburg und der Bremischen Ev. Kirche mit einem gemeinsamen Online-Format an die Gemeinden. Austausch und Information zu aktuellen Problemen und Chancen im Klimaschutz stehen bei den einstündigen Videokonferenzen im Fokus, die im vierteljährlichen Rhythmus zu wechselnden Themen angeboten werden sollen.
- 2.11. Außerdem hat sich das Moderamen mit der Weiterentwicklung der Kirchenmusik beschäftigt. Zu einer Klausurtagung des Moderamens waren Winfried Dahlke, Helga Hoogland und Hauke Scholten eingeladen, um ihre Arbeitsbereiche vorzustellen. Deutlich wurde dabei das hohe Engagement der drei, deutlich wurde aber auch die Notwendigkeit größerer Anstrengungen im Bereich der Begleitung und Gewinnung von Nachwuchskräften insbesondere für die gemeindliche und gottesdienstliche Liedbegleitung. An der Thematik soll mit Beteiligung des Ausschusses für Kirchenmusik weitergearbeitet werden.

### **3. Gesellschaftliche Themen**

- 3.1. Mit wachsender Sorge nehmen wir auch im Moderamen die Krisen auf globaler und regionaler Ebene wahr.

Dabei sei auch hier noch einmal und an erster Stelle der brutale Angriff der Hamas am 7. Oktober auf Israel genannt. Wenige Tage nach diesem Überfall hat die Weltgemeinschaft der reformierten Kirchen (WCRC) auf ihrer website eine Stellungnahme veröffentlicht, die sich um einen Ausgleich zwischen Israel und Palästina bemühen will. Diese Stellungnahme verharmlost auf erschreckende Weise das, was am 7. Oktober geschehen ist – und was sie als „Feindseligkeiten zwischen Israel und Palästina“ bezeichnet. Die Hamas wird mit keinem Wort erwähnt. Der Reformierte Bund und die beiden reformierten Kirchen in Deutschland – die Lippische Landeskirche und unsere Kirche – haben dieser Darstellung in einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden widersprochen und diese Antwort auch der Presse zugänglich gemacht. Die Stellungnahme wurde auch von der Evangelischen Kirche der Schweiz zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Grundlage ihrer Gespräche mit der Weltgemeinschaft gemacht.

Es gibt aber weitere Themen. Die Folgen des Klimawandels werden in weiten Teilen der Welt immer dramatischer spürbar. Der Umgang mit der Zerstörung von Lebensräumen durch Dürre, Brände, Flutkatastrophen und Wirbelstürme wird auch in den internationalen und ökumenischen Begegnungen thematisiert.

- 3.2. In unserer Gesellschaft sind die finanziellen Belastungen vieler Menschen gewachsen. Fachkräftemangel wird insbesondere in der medizinischen Versorgung, der Altenpflege und der Bildung und Erziehung spürbar. Darunter leidet besonders der ländliche Raum. Auch für die diakonischen Einrichtungen und die Kitas wird der Fachkräftemangel zur Belastung. Allgemein hat die Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung zugenommen. Rechtsextreme Gruppierungen machen sich diesen Zustand zunutze. Sie verbinden platte Lösungsversprechen mit Hetze gegen Minderheiten, insbesondere gegen Geflüchtete, und mit einer Verächtlichmachung unseres Rechtsstaates. Mit

rechter Gesinnung, teils auch mit rechter Gewalt, sind zunehmend auch die Kirchen konfrontiert. Leitende Geistliche berichten, dass in einigen Regionen Ostdeutschlands rechtsextreme Gruppierungen Kirchenräte einzuschüchtern und Befürworter einer offenen Gesellschaft von einer Kandidatur abzuhalten versuchen. Angesichts der bevorstehenden Kirchenwahlen hat das Moderamen deshalb entschieden, das Thema „Umgang mit Rechtsextremismus“ auf die Tagesordnung dieser Herbsttagung zu setzen, auch wenn diese bereits sehr voll ist.

#### **4. Ökumenische Themen**

- 4.1. Am 17. September konnte in Baccum das erste Ökumenische Gemeinschafts-Haus unserer Kirche feierlich eröffnet werden.
- 4.2. Im Oktober hat ein von der Hannoverschen Landeskirche, dem Bistum Osnabrück und unserer Kirche eingesetzter Beirat ein neues inhaltliches Konzept für die theologische Arbeit im Kloster Frenswegen vorgestellt und eine damit verbundene Satzungsänderung für die Besetzung der Studienleitungsstellen eingebracht. Wir hoffen, die Stellen zur Besetzung nun zeitnah ausschreiben zu können, damit nun hoffentlich die inhaltliche Arbeit im Kloster Frenswegen in die Region ausstrahlen kann. Damit die inhaltliche Arbeit im Kloster nicht vollständig zum Erliegen kommt, hat das Moderamen bis zum Jahresende Pastor Matthias Lefers als Vakanzvertretung mit der inhaltlichen Arbeit im Kloster Frenswegen betraut.

#### **5. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt**

- 5.1. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt ist von hohem öffentlichen und kirchlichen Interesse. So gebührt diesem Thema eigentlich ein eigener TOP. Das Moderamen hat gleichwohl entschieden, diesen Punkt in den Moderamensbericht aufzunehmen, auch weil er in den Beratungen des vergangenen Halbjahres im Moderamen wie auch in den Gremien der EKD einen hohen Stellenwert eingenommen hat. Da es an einigen Punkten immer wieder zu Unklarheiten und Nachfragen kommt, sollen in diesem Bericht auch Informationen weitergegeben werden, die das Moderamen für wichtig erachtet, auch wenn damit der übliche Rahmen eines Berichts gesprengt wird.
- 5.2. Wie sehr es sexualisierte Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft – und eben leider auch in der Diakonie und der evangelischen Kirche – gibt, ist in den letzten Jahrzehnten bitter in unser aller Bewusstsein gedrungen.
- 5.3. Unser Ziel ist es sexualisierte Gewalt in Gegenwart und Zukunft zu verhindern. Wir klären auf, wenn uns Fälle sexualisierter Gewalt bekannt werden und wir sorgen dafür, dass die Täter und Täterinnen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir – und das ist vielleicht die wichtigste Änderung zum Verhalten in der Vergangenheit – nehmen Betroffene ernst, stellen Ihnen Unterstützung zur Verfügung und gestalten die Aufklärung für sie transparent. Dies haben wir als Gesamtsynode mit unserem Anwendungsgesetz zur Gewaltschutzrichtlinie gesetzlich festgeschrieben. Es gilt für alle Kirchengemeinden, Synodalverbände und Einrichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche. Wir merken aber auch, dass die Umsetzung noch Zeit benötigt. Gerade in der Gemeinde oder in der Kita vor Ort mag man manche Vorwürfe nicht glauben wollen. Instinktiv will man sich schützend vor die Leute stellen, die man schon lange kennt. Um Transparenz und Fairness in solchen Fällen sicherzustellen und um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, abwiegen zu wollen, ist es wichtig, dass bei allen Meldungen eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt das Landeskirchenamt eingeschaltet wird und das Interventionsverfahren, so wie es jetzt erarbeitet wurde, durchgeführt wird.
- 5.4. Maßnahmen zur Prävention werden auf allen Ebenen in unserer Kirche zur Zeit getroffen und mit Hilfe von Manuela Feldmann umgesetzt. Bis Ende des Jahres 2024 sollen in allen Einrichtungen und Gemeinden unserer Kirche Konzepte gegen sexualisierte Gewalt vorliegen, die den Standards der

Gewaltschutzrichtlinien der EKD entsprechen. Hierzu ist die Synode im Frühjahr umfassend informiert worden.

- 5.5. Daneben läuft die Aufarbeitung vergangener Fälle von sexualisierter Gewalt. Sie geschieht parallel zu den Aufarbeitungsprozessen in den anderen Gliedkirchen der EKD. Eine wesentliche Rolle dabei spielt das Beteiligungsforum, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche und Diakonie gemeinsam mit betroffenen Personen an der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt arbeiten. Dass durch die Mitarbeit der betroffenen Personen eine Aufarbeitung in Transparenz und Sensibilität und auch in wachsendem Vertrauen möglich geworden ist, dafür sind wir in der evangelischen Kirche sehr dankbar. Zudem wurde im Herbst 2020 die ForuM-Studie in Auftrag gegeben. Der Forschungsverbund ForuM - Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland – erarbeitet in unterschiedlichen Teilprojekten die Tatbestände und Ermöglichungsstrukturen sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) beteiligt sich an dieser breit angelegten Studie, deren Ergebnisse Anfang des nächsten Jahres veröffentlicht werden sollen.
- 5.6. Im Rahmen eines Teilprojekts dieser Studie sind in unserer Kirche als einziger Landeskirche sämtliche Personal- und Disziplinarakten sowie sonstige relevante Unterlagen zu Pfarrpersonen, die zwischen dem 01.01.1946 bis einschließlich 31.12.2020 zu irgendeinem Zeitpunkt in der Landeskirche beschäftigt waren oder Versorgungsbezüge erhielten, auf Hinweise sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige durchgesehen worden. Das bedeutet, dass über 800 Akten aus insgesamt etwa 150 Jahren ausgewertet worden sind. Für unsere Kirche können wir daher auch die Ergebnisse des Teilprojekts bereits vorwegnehmen und Ihnen mitteilen, dass Hinweise auf 10 beschuldigte oder verdächtige Personen und 13 betroffene Personen rückgemeldet worden sind.
- 5.7. Allen Vorfällen ist in den Grenzen des Rechtsdenkens ihrer Zeit nachgegangen worden. Dies entspricht größtenteils nicht den Maßstäben, die aus heutiger Sicht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt gelten würden. Die Unzulänglichkeiten, die bei der Durchsicht der Akten augenfällig geworden sind, haben den Anstoß zu einer grundlegenden Überarbeitung des Kriseninterventionsplans und der hausinternen Handlungsempfehlungen gegeben. Die zukünftigen Handlungsleitlinien sollen nicht nur wie bisher rechtlich korrektes Verhalten sicherstellen, sondern verstärkt die Bedürfnisse der betroffenen Personen in den Blick nehmen.
- 5.8. Möglich geworden ist dies durch die betroffenen Personen, die das Erlebte unserer Kirche mitgeteilt haben. Auch wenn mehr als die Hälfte der im Rahmen des Teilprojekts erfassten Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige über 50 Jahre zurückliegt, möchten wir die betroffenen Personen darum bitten, sich zu melden. Mit der Fachstelle für Prävention ist eine Kontaktmöglichkeit geschaffen worden, die das Wohl der betroffenen Personen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt.
- 5.9. Bislang sind allerdings mit großer Sicherheit nicht alle Fälle sexualisierter Gewalt erfasst worden, die es in unserer Kirche in der Nachkriegszeit gegeben hat. Denn nicht alle Fälle sind tatsächlich aktenkundig und nicht alle Informationen sind uns als Gesamtkirche in unseren reformierten Strukturen zugänglich.
- 5.10. Ein Fall, der uns im Sommer beschäftigt hat, ist nicht aufgrund des Aktenscreenings, sondern durch Anzeige einer Betroffenen offenbar geworden. Wir haben auf diese Anzeige hin unverzüglich reagiert und haben – in dem Maße, in dem wir das rechtlich konnten – auch die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt, um weiteren Betroffenen zu signalisieren: Wir handeln. Und sie somit zu ermutigen, ihnen angetanes Unrecht anzuzeigen.

- 5.11. Einige der in Kirchen bekannt gewordenen Fälle lassen ein Muster erkennen, in dem sich sexualisierte Gewalt mit geistlichem Missbrauch verbinden. In diesen Fällen bauen die Täterinnen und Täter ein Verhältnis zu den betroffenen Personen auf, das von Verständnis, Empathie und religiöser Inspiration geprägt ist. Heranwachsenden, die sich auch außerhalb des Elternhauses auf die Suche nach religiöser, sozialer und sexueller Orientierung begeben, bieten sie sich als stärkende und inspirierende Vorbilder an. In dem Maß, in dem die geistliche Beziehung wächst, suchen die Täterinnen und Täter auch die körperliche Nähe bis hin zu sexuellen Handlungen. Die betroffenen Personen wagen dann oft nicht, die wachsenden Übergriffe zurückzuweisen - aus Angst, eine wichtige Bezugsperson zu verlieren oder auch aus einem gewissen Stolz, von einer so geschätzten Person gesehen und begehrt zu werden. Dabei agieren die Täterinnen und Täter so subtil, dass ihnen weder ihre eigenen Bekannten noch die der betroffenen Personen ein Fehlverhalten zutrauen und geneigt sind, sich im Fall einer Anschuldigung erst einmal schützend vor die Beschuldigten zu stellen.
- 5.12. Solche Fälle von sexualisierter Gewalt kommen in kirchlichen Kreisen vor und sie sind besonders perfide. Denn sie greifen ins Herz dessen, was gemeindliches Leben trägt: Ins Vertrauen. Deshalb ist ihre Öffentlichmachung für betroffene Personen auch in doppelter Weise schambehaftet. Sie müssen nicht nur sexuelle Übergriffe anzeigen, sondern auch den Missbrauch ihres Vertrauens. Solche Übergriffe sind wie ein Krebsgeschwür: Ihre Bekämpfung führt nolens volens dazu, dass auch gesundes und wertvolles Gewebe zerstört wird. Trotzdem oder gerade deswegen ist ihre Aufdeckung unerlässlich. Und es ist wichtig, dass die betroffenen Personen sie anzeigen, auch noch nach vielen Jahren, damit ihnen in unserer Kirche jeder Boden entzogen wird.
- 5.13. Weil es immer wieder zu Nachfragen und Falschinformationen kommt, soll noch einmal kurz erklärt werden, was auf eine Anzeige oder eine Erkenntnis aus der Akteneinsicht heraus passiert. Zuerst einmal geben wir den Fall grundsätzlich an die zuständige Polizei oder Staatsanwaltschaft. Hiervon gibt es nur zwei Ausnahmen: Es handelt sich ganz offensichtlich nicht um eine strafbare Handlung oder die betroffene Person will ausdrücklich nicht die Weitergabe an die Staatsanwaltschaft und es sind keine weiteren Personen gefährdet.
- 5.14. Eine eigene Strafgerichtsbarkeit gibt es in Kirchen nicht. Wir haben keine Paralleljustiz. Es kann allerdings passieren, dass aufgedeckte Taten so lange zurück liegen, dass sie nach deutschem Strafrecht verjährt sind. In diesem Fall nimmt die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen auf und gibt den Fall an uns zurück.
- 5.15. Handelt es sich bei den Beschuldigten um Mitarbeitende unserer Kirche, insbesondere im Pfarrdienst, sind sexuelle Übergriffe aber auch dienstrechtlich relevant, weil sie mit dem kirchlichen Auftrag und dem Ordinationsversprechen nicht vereinbar sind. Deshalb leiten wir in diesen Fällen ein kirchliches Disziplinarverfahren oder arbeitsrechtliche Schritte ein. Das tun wir bei Pfarrerinnen und Pfarrern und Beamtinnen oder Beamten auch dann, wenn eine Täterin oder ein Täter bereits pensioniert ist. Hat ein Täter oder eine Täterin die Landeskirche gewechselt, geben wir das Verfahren an die betreffende Landeskirche weiter. Das Disziplinarverfahren stellt keinen Ersatz für ein Strafverfahren dar. Es ist ein dienstrechtliches Verfahren, vergleichbar mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen, wie Kündigung, Abmahnung o.ä. Da in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, wie bei Beamten oder Pfarrerinnen bzw. Pfarrer aber besondere Regelungen gelten, sind andere Rechtsfolgen möglich.
- 5.16. In einem solchen Disziplinarverfahren ernennen wir einen Ermittlungsführer oder eine Ermittlungsführerin. In der Regel wird eine Person benannt, die juristisch kompetent und nicht in unseren kirchlichen Organen oder dem Landeskirchenamt eingebunden ist. Das kann z.B. ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin sein.
- 5.17. In der Phase der Ermittlung wird sowohl der Schutz gegenüber Beschuldigten als auch der Schutz der Betroffenen in größtmöglicher Weise gewährleistet. Insbesondere werden in der Öffentlichkeit keine

Namen genannt oder regionale Hinweise gegeben, die Rückschlüsse auf eine der Personen erlauben. Das Moderamen der Gesamtsynode hat das Ergebnis der Ermittlungsführung zu bewerten und zu entscheiden, welche Disziplinarmaßnahme in Betracht kommt. Bei Zurückstufung, Amtsenthebung, Versetzung in den Ruhestand, Entzug der Rechte aus der Ordination und Entfernung aus dem Dienst ist ein Antrag an die Disziplinarkammer der EKD zu stellen. Diese besteht aus ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

5.18. Soviel zu diesem Thema.

Hohe Synode, wir alle sehen und wissen: Wir stehen in schwierigen Zeiten. Globale Krisen, gesellschaftliche Umbrüche, wachsender Populismus und ein Vertrauensverlust in die Kirche fordern uns mehr und mehr heraus und machen nicht wenigen Sorge. Mit dem Verweis auf unser Gottvertrauen habe ich diesen Bericht begonnen – mit ihm will ich diesen Bericht auch beenden. Was wir hier hören und diskutieren, was wir für unsere Kirche entscheiden, das ist nicht l'art pour l'art, das ist auch nicht einfach nur Reflex auf zurückgehende Ressourcen. Sondern es soll unserer Kirche auf allen Ebenen die Freiheit erhalten und die Kraft stärken, unserem Auftrag gerecht zu werden, in diesen Krisenzeiten Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Das werden wir nur gemeinsam schaffen, im Vertrauen darauf, dass Gott uns nicht den Geist der Furcht gegeben hat, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.